

RAICO



# Compliance

Fair Handeln. Die **GRUNDLAGEN**.

---

## *INHALTSVERZEICHNIS*

---

**S. 5**

**Neuer Begriff  
für alte Werte**

**S. 6**

**Arbeitsrechtliche  
Compliance**

**S. 7**

**Fairer  
Wettbewerb**

**S. 8**

**Korruption**

**S. 10**

**Schutz der  
Informationen**

**S. 11**

**Compliance  
Organisation**

## Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

gemeinsam arbeiten wir täglich am Erfolg unseres Unternehmens. Diese Motivation und das gemeinsame Ziel machen RAICO aus. Unser Erfolg bestätigt die Richtigkeit der Entscheidungen, die wir jeden Tag treffen. Bei diesen Entscheidungen folgen wir zwei grundsätzlichen Prinzipien: Verantwortung und Rechtmäßigkeit. Die unabdingbare Bedeutung dieser Prinzipien bildet die Grundlage unseres unternehmerischen Handelns.

Mit dieser klaren Bekennung schützen wir gemeinsam das Unternehmen und unser Team. Dabei stellen wir an uns, als Geschäftsleitung, sowie an alle Angestellten der RAICO, hohe Ansprüche. Das ist ein fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur.

Die Schaffung der RAICO Compliance und die Verabschiedung von Compliance Verhaltensrichtlinien sollen Ihnen helfen, die für Ihre Tätigkeit spezifischen Risiken zu erkennen, um dadurch eventuelle Rechtsverstöße zu vermeiden.

Unser Anliegen ist ein offener und vertrauensvoller Umgang mit dem Thema Compliance. Als Geschäftsführer tragen wir die Verantwortung, durch Vorbild und angemessene Aufsicht, Verstöße gegen gesetzliche Regelungen zu verhindern oder zu erschweren. Hierzu sind wir auf die Hilfe aller Angestellten angewiesen. Wir zählen auf Sie!



Handwritten signature of Hagen Weber in blue ink.

Hagen Weber

Handwritten signature of Bernd Schweinberger in blue ink.

Bernd Schweinberger



# COMPLIANCE

## Neuer Begriff für alte Werte

Der Mensch kann zwischen richtig und falsch unterscheiden. Deswegen ist er aber auch in der Lage, sich für das eine oder das andere zu entscheiden.

Compliance bietet Unterstützung bei den Entscheidungen des täglichen Geschäfts. Sie zeigt die Grenzen des rechtskonformen Verhaltens. Die Mindestanforderungen an das rechtskonforme Verhalten bilden die gesetzlichen Regelungen. Selbstverständlich gehören dazu auch Grundsätze des Respekts oder der Gleichbehandlung. Diese Regeln sind für RAICO grundlegend und bilden die Basis für das Vertrauen im Team, als auch für das Vertrauen, das uns unsere Kundschaft und unsere Geschäftspartner:innen entgebren bringen.

**Compliance – Die Grundlagen** stellt das Grundgesetz der RAICO dar. Diese allgemeinen Grundsätze werden in weiteren spezifischen Verhaltensrichtlinien konkretisiert und mit praktischen Beispielen sowie Regeln verdeutlicht.

**Compliance – Die Grundlagen** gilt im gesamten Unternehmen weltweit. Lesen Sie es sorgfältig und befolgen Sie die Regeln. Ihre Entscheidungen müssen stets legal sein, dies geht allen wirtschaftlichen Interessen der RAICO oder den Wünschen unserer Kunden und Kundinnen voran. Machen Sie sich bewusst, dass Ihre Entscheidungen immer Konsequenzen haben. Sowohl für Sie persönlich als auch für das Unternehmen als Ganzes.

**Überdenken Sie Ihre Entscheidungen bevor Sie handeln! Brauchen Sie Entscheidungshilfe? Kontaktieren Sie die RAICO Compliance!**

# RAICO TEAM

## Arbeitsrechtliche Compliance



Das RAICO Team ist unser Erfolgskonzept. Jede:r einzelne Mitarbeiter:in zählt. Jede:r verdient Respekt. Nur in einem offenen und diskriminierungsfreien Umfeld kann sich der Mensch frei entfalten. Deswegen kommt es bei einem Unternehmen auf die Toleranz an.

Niemand darf wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Orientierung benachteiligt, begünstigt oder belästigt werden. RAICO schützt ihr Team vor solchen Diskriminierungen und sanktioniert die Verstöße.

Eine besondere Verantwortung trifft hier die Führungskräfte. Ihre Vorbildfunktion gestaltet im besonderen Maße die Unternehmenskultur der RAICO.

# *RICHTIG HANDELN*

## **Fairer Wettbewerb**

Unser unternehmerisches Handeln wird stets von den Prinzipien des fairen Wettbewerbs geleitet. Diese Prinzipien schützen unser gemeinsames Interesse am unverfälschten Wettbewerb. Dabei werden sowohl unlautere geschäftliche Handlungen, wie zum Beispiel irreführende Angaben über die wesentlichen Merkmale der Waren oder Leistungen, als auch kartellrechtlich unzulässige Absprachen, umfasst.

Die Grundregeln des Kartellrechts sind: keine marktrelevanten Absprachen mit Wettbewerbern, insbesondere über Preise, Angebote, Geschäftsbedingungen, Produktion, Absatzquoten oder Marktanteile. Diese Themen sind tabu. Auch außerhalb des Geschäftsalltags werden keine

vertraulichen Markt- oder Unternehmensinformationen ausgetauscht. Jede Art der bewussten Verhaltensabstimmung zwischen Wettbewerbern ist zu unterbinden.

Der freie Wettbewerb darf nicht durch unzulässige Einschränkung bei der Auswahl der geschäftlichen Verbindungen oder der Ausgestaltung von Konditionen beeinträchtigt werden. Solche Beschränkungen dürfen weder von RAICO ausgehen noch darf RAICO sie akzeptieren.

Verstöße gegen die wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen haben gravierende Konsequenzen. Neben hohen Bußgeldern drohen Geld- oder Freiheitsstrafen und Schadensersatzansprüche. Wirtschaftskriminalität ist kein Kavaliersdelikt.

# INTEGER ENTSCHEIDEN

## Korruption

RAICO handelt nach dem Leistungsprinzip. Das bedeutet, unsere unternehmerischen Entscheidungen orientieren sich an der Qualität und Umfang der Leistungen. Sachfremde Erwägungen spielen bei der Entscheidung über den Abschluss eines Geschäfts, keine Rolle. Der/Die Beste erhält den Zuschlag.

Daher lassen wir uns durch materielle oder immaterielle Vorteile nicht beeinflussen. Die Geschenke oder Einladungen, die wir annehmen, verlassen nie den Rahmen der angemessenen Geschäftspraxis und stehen nie im Zusammenhang mit konkreten geschäftlichen Entscheidungen, wie zum Beispiel einem Vertragsabschluss.

Umgekehrt überzeugen wir unsere Geschäftspartner:innen durch die Qualität unserer Leistungen, nicht durch sach-

fremde Vorteile. Einzelheiten hierzu regelt die RAICO Antikorruptionsrichtlinie.

Geschäftsbeziehungen zu Verwandten oder nahestehenden Personen können zu Interessenkonflikten führen. Über solche Geschäftsbeziehungen ist die RAICO Compliance schriftlich zu informieren, bevor es zu Interessenkonflikten kommen kann.

***„Das machen doch andere auch so“  
gilt in keinem Fall als Rechtfertigung.***



# VERTRAULICHKEIT WAHREN

## Schutz der Informationen

Information ist der wichtigste Rohstoff der RAICO Bautechnik. Unser Know-how, unsere Erfahrungen oder unsere geschäftlichen Kontakte sind unser Kapital. Diese Grundlage muss geschützt werden.

RAICO sichert ihre gewerblichen Schutzrechte durch Anmeldung von Patenten oder Marken. Dieser Schutz muss jedoch durch die Vertraulichkeit der Mitarbeiter:innen unterstützt werden. Bei Zusammenarbeit mit Geschäftspartner:innen, Lieferunternehmen oder Kundenschaft sind vertrauliche Informationen oder Know-how bestmöglich zu schützen. Dies kann durch Sicherheitsmaßnahmen oder Geheimhaltungsverpflichtungen erreicht werden.

Dieselbe Sorgfalt ist beim Umgang mit den persönlichen Daten der Mitarbeitenden oder der Geschäftspartner:innen der RAICO anzuwenden. Die persönlichen Daten dürfen nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, wenn dies rechtlich gestattet oder der Betroffene damit einverstanden ist. In allen Fällen ist der Grundsatz der Sparsamkeit bei der Erhebung der Daten sowie der Transparenz und Sachbezogenheit bei ihrer Verarbeitung zu wahren. Das heißt, nur die für die Zusammenarbeit notwendigen Daten werden erhoben und nur gemäß dem Zweck ihrer Erhebung, verarbeitet.

Die Koordination des Datenschutzes übernimmt die Datenschutzbeauftragte der RAICO.  
E-Mail: [datenschutz@europajurist-schenk.com](mailto:datenschutz@europajurist-schenk.com)

# OFFEN FRAGEN

## Compliance Organisation

RAICO Compliance unterstützt die Mitarbeiter:innen bei allen Fragen rund um den Bereich Compliance. Dies geschieht entweder mit individuellen Gesprächen oder durch die Schulungen zu speziellen Themen.

**Hinweise auf Compliance Verstöße können unter [hinweisgeber-raico@seitzpartner.de](mailto:hinweisgeber-raico@seitzpartner.de) gemeldet werden.**

Unabhängig davon, ob die Meldung anonym oder unter Angabe des Namens erfolgt, werden die Informationen vertraulich behandelt. Jede Form von Benachteiligung einer Hinweisgeberin oder eines Hinweisgebers, die/der im guten Glauben handelt, ist ausgeschlossen. Dies gilt auch dann, wenn sich der Verdacht als unbegründet erweist.

**RAICO**

**RAICO Bautechnik GmbH**  
Gewerbegebiet Nord 2  
87772 Pfaffenhausen